AMTSBLATT

des k. u. k. KREISKOMMANDOS in OPOCZNO.

4. Jahrgang, XXXIII. Teil. Ausgegeben am 21. Juli 1918.

INHALT: (45) Betreffend Ansuchen um Konzessionen oder Inbetriebsetzung von Gerbereien.

R. A. Nr. 812/18

45.

KUNDMACHUNG.

Im Sinne der M.G.G. Vdg. R S. Nr. 271551/18 wird verlautbart:

Die Knappheit der Rohmaterialien, inbesondere auch der Gerbstoffe und Gerbmaterialien sind die Ursache, dass auch gut eingerichtete, verlässlich arbeitende Gerbereien nicht bis zur vollen Höhe ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt werden können. Da es sich um ein unersetzliches Material handelt, kann ein Experimentieren nicht zugelassen werden, wodurch eine Verschwendung des Materials eintreten würde, ohne dass irgend jemandem damit gedient wäre.

Jede Inbetriebsetzung einer Gerberei - ohne Rücksicht darauf, ob es sich um eine alteingerichtete und einige Zeit ausser Betrieb befindliche Gerberei oder um ein neues Unternehmen handelt - ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein Experiment, weil die Eröffnung des Betriebes insbesonders Gerbstoffe und Gerbmaterialien in Quantitäten in Anspruch nimmt, welche in keinem Verhältnis zur Leistung stehen.

Aus diesen Gründen können dermalen bis auf Weiteres die Betriebseröffnungen weiterer Gerbereien nicht mehr zugestanden werden.

Diesbezügliche Gesuche können unter keinen Umständen eine Berücksichtigung finden und sind zu unterlassen, weil sie in der Folge einer Erledigung nicht mehr zugeführt werden. Beim Mil. Gen. Gouvernement bereits erliegende Gesuche solchen Inhaltes gelten daher auch ohne weitere Erledigung als abschlägig beschieden.

Opoczno, am 21. Juli 1918.

Der k. u. k. Kreiskommandant:

STEFAN Ritter v. MALINOWSKI

m. p. Obstlt.